



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/198/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.10.21

Beratungsgegenstand:

Neuberufung des Stellvertreters des Wahlleiters für die Kommunalwahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft für die Kommunalwahlperiode 2019 – 2024 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Frau Svea Oberschal mit Wirkung zum 01.01.2022 zur Stellvertreterin des Wahlleiters.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sachverhalt, Begründung:

Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters erfolgte mit Beschluss-Nr. BV/252/20218 für die Kommunalwahlperiode 2019 – 2024 und gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Frau Vogel steht ab dem 01.01.2022 als Stellvertreterin des Wahlleiters nicht mehr zur Verfügung, sodass eine Neuberufung erforderlich ist. Frau Oberschal ist als Beschäftigte innerhalb der Gemeindeverwaltung bereits mit Aufgaben der Wahlbehörde betraut.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung weist die Stellvertreterin auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßig

Anlagen:

keine